Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

168 (21.7.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 168 — Donnerstag den 21. Juli 1932 — 104. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Ein entscheidungsvoller Tag in Preußen! Reichskanzler von Papen wurde vom Reichspräsidenten zum Reichskommissar in Preußen ernannt.

*

Als Reichskommissar hat von Papen die preußischen Minister Braun und Severing ihrer Aemter enthoben. Da letzterer sich weigerte, dieser verfassungsmäßigen Anordnung des Reichspräsidenten Folge zu leisten und das bisherige Preußenkabinett sich hinter Severing stellte, ist die Absetzung der ganzen Preußenregierung vorgesehen und Bestellung von Kommissaren.

*

Zum preußischen Innenminister wurde der Oberbürgermeister Bracht in Essen ernannt.

*

Die bisherige Preußenregierung hat Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt und dessen Entscheidung beantragt.

*

Die Polizeigewalt ging an das Militär über durch Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes über Berlin und die Provinz Brandenburg. Die zwei Berliner Polizeipräsidenten wurden in Haft gesetzt.

*

In der Mittagsstunde wurden die Büroräume des preußischen Ministerpräsidenten von einem Reichswehroffizier und zwei Mann besetzt.

*

Die bayerische Staatsregierung soll beim Reichspräsidenten und beim Reichskanzler eine Rechtsverwahrung gegen die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen einlegen wollen.

*

Die Pressestelle der preußischen Staatsregierung ist auf Anordnung des Reichskommissars geschlossen worden.

*

Der Reichswehrminister von Schleicher hat dem Befehlshaber des Wehrkreises 3, Generalleutnant von Rundstedt, die vollziehende Gewalt für den Bezirk Groß-Berlin und für die Provinz Brandenburg übertragen.

*

In Italien erfolgte ein überraschender Ministerwechsel, der in Lausanne seine Hintergründe haben soll.

Reichskommissar für Preußen

Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 20. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen folgendes:

§ 1.

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Dienstgeschäfte des preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten, dem von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preußischen Staatsminister zu.

Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preußischen Staatsministeriums aus.

§ 2.

Diese Verordnung trat mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Neudeck und Berlin, den 20. Juli 1932.

(gez.) v. Hindenburg.
(gez.) v. Papen.

Aufruf des Befehlshabers für Berlin

Berlin, 20. Juli. „Ich bin durch den Herrn Reichswehrminister zum Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ernannt worden. Ich erwarte von allen Behörden und von der Bevölkerung, daß sie meinen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassenen Anordnungen Folge leisten. Wer diese Bekanntmachung böswillig abreißt, verunstaltet oder beschädigt, wird bestraft.

Der Militärbefehlshaber:
gez. von Rundstedt, Generalleutnant.

Die Vorgänge in Preußen

Begründung der Notverordnung

Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Minister des Innern Severing ihrer Aemter enthoben. Die Befugnisse und Aufgaben des preußischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen. Die **Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angetastet. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine baldige Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.**

Die blutigen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen **Unruhen** haben die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt, von sich aus **für Ruhe und Sicherheit im größten Land Deutschlands zu sorgen.** In den übrigen deutschen Ländern, in denen die Polizeibehörden straff geleitet werden, besteht keine Befürchtung, daß kommunistische Umtriebe Erfolg erzielen. Die Reichsregierung bedauert lebhaft, daß diese Voraussetzungen für Preußen nicht in dem notwendigen Umfange zutreffen, obgleich die ordentlichen Polizeiorgane durch Einsatz von Person und Leben der Beamten sich bemüht haben, der offenbar von langer Hand vorbereiteten Unruhen Herr zu werden.

In **Preußen** hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, **daß Planmäßigkeit und Zielbewußtheit der Führung gegen die kommunistische Bewegung fehlen.** Es ist kein Zufall, daß gerade in Preußen die kommunistische Kampforganisation am straffsten und erfolgreichsten aufgetreten ist und an den verschiedensten Orten ernste und blutige Unruhen hervorgerufen hat. Es besteht der **begründete Verdacht, daß hohe preußische Dienststellen in Berlin und an anderen wichtigen Punkten nicht mehr die innere Unabhängigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist.** Dadurch ist in weiten Kreisen der Behörden, der Exekutivbeamten sowie der Bevölkerung die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Oeffentlichkeit durch die ungezügelten scharfen **Angriffe des preußischen Ministers des Innern und anderer hoher Beamter gegen die Reichsregierung.** Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch dieses Auftreten unmöglich gemacht worden. Unter diesen unerträglichen Umständen ist die vorübergehende Zusammenfassung der Machtmittel des Reiches und Preußens in der Hand des Reichskanzlers als Reichskommissar für Preußen der einzige Weg zur raschen Befriedung des großen deutschen Landes.

*

Brauns und Severings Absetzung

Berlin, 20. Juli. Zu den Vorgängen, die sich bei dem Erlaß und der Durchführung der Notverordnung abgespielt haben, erfahren wir noch folgendes: Um 10 Uhr vormittags hatte der Reichskanzler die preußischen Minister Severing, Hirtsiefer und Klepper zu sich gebeten, um ihnen die vorbereitete Verordnung und die Enthebung des Ministerpräsidenten Braun und des Innenministers Severing mitzuteilen, sowie gleichzeitig den an den früheren Oberbürgermeister von Essen, Dr. Bracht, erteilten Auftrag zur Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Ministers des Innern. Auf das Ersuchen diesem sein Amt zu übergeben, weigerte sich der bisherige preußische Innenminister Severing mit der Begründung, er bezweifle das verfassungsmäßige Zustandekommen der Verordnung und er werde nur der Gewalt weichen.

Der Reichskanzler erwiderte, daß die Frage der Verfassungsmäßigkeit durch den Staatsgerichtshof zu prüfen, aber einstweilen eine mit den Unterschriften des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vorliegende Verordnung rechtsgültig sei.

Daraufhin wurde der Ausnahmezustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt. Inhaber der vollziehenden Gewalt ist der Wehrkreiskommandeur, General Rundstedt. Ihm untersteht auch die Polizei in Berlin und Brandenburg.

*

Die Verordnung über den Ausnahmezustand

Militärischer Ausnahmezustand für Berlin und Brandenburg

Berlin, 20. Juli. In der Unterredung mit dem Reichskanzler hat sich der preußische Innenminister Severing geweigert, die Verordnung des Reichspräsidenten anzuerkennen und erklärt, er weiche nur der Gewalt.

Der Reichspräsident hat darauf eine zweite Verordnung erlassen, wonach über Berlin und Brandenburg der militärische Ausnahmezustand erklärt wird. Die vollziehende Gewalt ist daher für Berlin und Brandenburg auf den Reichswehrminister General Schleicher übergegangen, der den Befehlshaber des Wehrkreises 3, General Rundstedt, beauftragte. Ihm untersteht auch die Berliner und Brandenburger Polizei.

In der **Verordnung des Reichspräsidenten** zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in **Groß-Berlin und Provinz Brandenburg** wird bestimmt:

§ 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmungen sowie Beschränkungen des Eigentums gestattet.

§ 2. Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den **Reichswehrminister** über, der sie auf Militärbefehlshaber übertragen kann. Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte **Schutzpolizei des bezeichneten Gebietes unmittelbar unterstellt.**

§ 3. Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt, oder zu solchen Zuwiderhandlungen auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 RM. bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine **Gefahr für Menschenleben herbeiführt,** wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, **wenn die Zuwiderhandlungen den Tod eines Menschen verursachen, mit dem Tode,** bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeinen Gefahr oder Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4: Die in den Paragraphen 81 (Hochverrat), 302 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberschwemmungen), 315 Absatz 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuches mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraften Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündung der Verordnung begangen sind, unter der gleichen Voraussetzung kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuches auf Todesstrafe erkannt werden, ebenso in den Fällen des Paragraphen 125 Abs. 2 (Rädelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) und § 115 Abs. 2 (Rädelsführer und Widerstand bei Aufruhr), wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen oder im Bewußtsein und gewollten Zusammentreffen mit Bewaffneten begangen hat.

§ 5. Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister der Justiz **außerordentliche Gerichte** zu bilden.

*

Vor der Absetzung der gesamten preußischen Regierung

Berlin, 20. Juli. Zu der Sitzung des preußischen Kabinetts, die ursprünglich um 4 Uhr stattfinden sollte, die Reichskanzler von Papen dann aber auf 5 Uhr angesetzt hatte, war **kein Mitglied des preußischen Staatsministeriums erschienen.** Der Reichskanzlei war vorher eine entsprechende Mitteilung gemacht worden. In unterrichteten politischen Kreisen rechnet man damit, daß auch die bisher noch amtierenden preußischen Minister daraufhin ihres Amtes enthoben werden. Der Reichskanzler als Reichskommissar wird außerdem voraussichtlich **für jedes Ministerium einen besonderen Kommissar ernennen** und zwar verlautet, daß eine Reihe von Persönlichkeiten in Aussicht genommen sind, die sich als Staatssekretäre und in ähnlichen Stellen im Reich und in Preußen bewährt haben.

Amtsenthebung der preußischen Minister

Berlin, 20. Juli. Das Reichskabinett hat am Mittwoch abend beschlossen, auch die übrigen Minister ihres Amtes zu entheben.

Severing weigerte sich, seine Amtsräume zu verlassen. Um 8 Uhr abends erschien Dr. Bracht mit einem Schupo-Offizier im preußischen Innenministerium.

*

Bei der Berliner Polizei

Verhaftung der Polizeipräsidenten

Berlin, 20. Juli. Die Ueberraschung der ersten Nachmittagsstunden bildeten zwei Schreiben des Polizeipräsidenten **Grzesinski,** aus denen sich ergibt, daß im Berliner Polizeipräsidium eine neue Situation eingetreten ist. Mittags hatten die amtlichen Stellen den **Rücktritt der Herren Grzesinski, Dr. Weiß und Heimansberg** bereits als erfolgt angesehen, da Polizeipräsident Grzesinski erklärt hatte, daß er freiwillig gehe. **Später hatte er diese Erklärung zurückgezogen unter dem Hinzufügen, er habe vom preußischen Innenminister andere Anweisungen** und werde sich dazu auch noch schriftlich äußern. Das ist mit den beiden Briefen geschehen. Tatsächlich amtierte Polizeipräsident Grzesinski nachmittags noch in seinen Amtsräumen.

Gegen 5 Uhr erschienen ein Offizier und 12 Mann der Reichswehr, die den **neuernannten Polizeipräsidenten Melcher** begleiteten, im Amtszimmer des Polizeipräsidenten Grzesinski, wo sich auch der Vizepräsident Dr. **Weiß** und Kommandeur **Heimannsberg** sowie Regierungsrat Dr. Specht befanden, und überreichten ein Schreiben, in welchem den genannten Herren mitgeteilt wird, daß sie ihre Aemter niederzulegen haben. Da sie sich weigerten, **wurden sie verhaftet** und um 6 Uhr nach der Offiziersarrestanstalt **Moabit** übergeführt.

*

Ein kleines Stimmungsbild

Berlin, 20. Juli. Die Maßnahmen der Reichsregierung haben im Straßenbild der Wilhelmstraße und Unter den Linden bisher keine wesentlichen Aenderungen hervorgerufen. Es bildeten sich lediglich überall kleine Gruppen, die die Ereignisse besprachen. Die Posten der Schutzpolizei taten wie gewöhnlich ihren Dienst vor den Amtsgebäuden. Größere Ansammlungen bildeten sich nachmittags in der Wilhelmstraße vor der Reichskanzlei und Unter den Linden vor dem preußischen Innenministerium. Es handelte sich aber hauptsächlich um Neugierige, die militärische Maßnahmen erwarteten. Anlaß dazu bot vor allem die Tatsache, daß vor der Reichskanzlei Mannschaftskraftwagen mit Reichswehr in feldmarschmäßiger Ausrüstung vorfuhren und offenbar auf Befehle warteten.

*

Die amtliche Mitteilung über die Amtsenthebung der preußischen Minister.

T.U. **Berlin,** 20. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem die preußischen Staatsminister, Dr. h. c. Dr. e. h. Hirtsiefer, Dr. h. c. Dr. e. h. Steiger, Klepper, Dr. Dr. h. c. Schreiber, Dr. Schmidt und Grimme dem Reichskanzler mit Schreiben vom 20. Juli ds. Js. erklärt haben, daß sie es ablehnen, der von ihm erlassenen Einladung zu einer Sitzung der Staatsregierung Folge zu leisten, hat der Reichskanzler die genannten Staatsminister kraft der ihm durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 377) erteilten Vollmacht von der Führung der laufenden Geschäfte ihres Geschäftsbereichs als Staatsminister enthoben.

Grzesinski, Weiß und Heimannsberg freigelassen.

T.U. **Berlin,** 20. Juli. Grzesinski, Weiß und Heimannsberg wurden am Mittwoch abend 23 Uhr wieder in Freiheit gesetzt, nachdem sie einen Revers unterschrieben hatten, daß sie auf die Fortführung ihrer Amtsgeschäfte verzichten.

Staudinger, Krüger und Weismann verabschiedet.

T.U. **Berlin,** 20. Juli. Aufgrund der ihm durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 erteilten Ermächtigung hat der Reichskanzler den Staatssekretär im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Staudinger und den Staatssekretär im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Krüger, bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung beurlaubt und sie ersucht, von der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte Abstand zu nehmen.

Der Staatssekretär im preußischen Staatsministerium, Dr. Weismann, hat um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten. Dem Antrag Weismanns wird entsprochen werden.

*

Anrufung des Staatsgerichtshofs

Berlin, 20. Juli. Von der bisherigen preußischen Staatsregierung wird folgende Verlautbarung veröffentlicht:

Die preußische Staatsregierung nimmt einstimmig zu den heutigen Vorgängen wie folgt Stellung:

I. Die **Einsetzung eines Reichskommissars** für Preußen, **den die** gesamte vollziehende Gewalt übertragen wird, **widerspricht nach** Anschauung der preußischen Regierung der Reichsverfassung.

1. weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt,

2. weil die Einsetzung keine „nötige Maßnahme für Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung",

3. weil der Einsatz andere Zwecke verfolgt.

Die preußische Staatsregierung wird daher sofort den Staatsgerichtshof anrufen und bis zu dessen Entscheidung den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen.

II. Soweit auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unmittelbar oder mittelbar durch einen Reichskommissar in Artikel 17 der Reichsverfassung eingegriffen wird, z. B. durch **Absetzung von Ministern oder Ernennung neuer Minister** oder in Artikel 63 der Reichsverfassung, wonach die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden, wird die preußische Staatsregierung einen solchen **Eingriff als ungültig und nicht vorhanden ansehen.**

*

In Kreisen der Reichsregierung wird es stark bezweifelt, daß der Staatsgerichtshof eine einstweilige Verfügung erlassen werde, wie sie in der Regel nur in Zivilprozessen erfolge. Der Staatsgerichtshof hat in der Tat in seiner bisherigen Praxis nur in ganz seltenen Fällen eine einstweilige Verfügung erlassen.

Telegraphische Anrufung des Staatsgerichtshofes durch Preußen

Berlin, 20. Juli. Der angekündigte Antrag der bisherigen preußischen Regierung an den Staatsgerichtshof auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Maßnahmen der Reichsregierung ist in einem längeren Telegramm an den Staatsgerichtshof erfolgt.

*

Protest der bayerischen Regierung in Berlin?

München, 20. Juli. Wie die Bayerische Staatszeitung erfahren haben will, soll der Vertreter des bayerischen Gesandten in Berlin heute mittag beim Empfang beim Reichskanzler namens der bayerischen Regierung gegen die Maßnahmen gegenüber der derzeitigen preußischen Regierung Protest eingelegt haben.

Bayern beantragt Entscheidung durch den Staatsgerichtshof. Telegramme an Hindenburg und Papen.

T.U. **München,** 20. Juli. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hat an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm gesandt:

„Durch die Notverordnung vom heutigen in schwerer Sorge um die verfassungsmäßigen Rechte und die Existenzgrundlage der deutschen Länder teile ich Euer Exzellenz ergebenst mit, daß ich für die bayerische Regierung beim Herrn Reichskanzler heute Rechtsverwahrung eingelegt und Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Rechtsfrage beantragt habe. In treudeutscher Ergebenheit und Verehrung gez.: Ministerpräsident Dr. Held."

An den Reichskanzler hat Dr. Held folgendes Telegramm gesandt:

„Die Einsetzung eines Reichskommissars anstelle von Landesregierungen und die Amtsenthebung von Landesministern ist nach Auffassung des bayerischen Gesamtministeriums mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Notverordnung vom 20. Juli 1932 berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Namens der bayerischen Staatsregierung lege ich förmlich Rechtsverwahrung ein. Antrag beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf Entscheidung der Rechtsfrage ist von uns gestellt."

An den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in Leipzig hat die bayerische Staatsregierung telegraphisch folgenden Antrag eingereicht:

„Namens der bayerischen Staatsregierung beantrage ich für das Land Bayern zu erkennen: Einsetzung eines Reichskommissars anstelle von Landesregierungen, sowie Amtsenthebung von Landesminister wie in der Reichsverordnung vom 20. Juli 1932 vorgesehen, ist mit der Reichsverfassung nicht ereinbar.

Die Verordnung berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Zur Begründung des Antrages nehme ich bezug auf die Erklärung Bayerns vom 9. Mai 1931 im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wegen des Steuervereinheitlichungsgesetzes. Weitere Begründung bleibt vorbehalten. Erbitte Terminbekanntgabe."

Tagung des Staatsgerichtshofes frühestens Donnerstag nachmittag.

T.U. **Berlin,** 20. Juli. In der Provinz werden Extrablätter verteilt, nach denen die Forderung der ehemaligen preußischen Geschäftsführenden Regierung auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Reichsregierung bereits am Mittwoch abend vom Staatsgerichtshof abgelehnt worden sei. Außerdem heißt es darin, daß sich der Staatsgerichtshof mit der Frage, ob das Vorgehen der Reichsregierung der Verfassung entspreche, erst nach den Reichstagswahlen beschäftigen werde. Demgegenüber erfährt die Telegraphenunion von zuständiger leitender Stelle, daß diese Nachrichten den Tatsachen nicht entsprechen. Der Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder zu einem Teile weit von Leipzig entfernt wohnen und erst zusammengerufen werden müssen, kann frühestens am Donnerstag nachmittag eine Entscheidung über die einstweiligen Verfügungen treffen.

*

Die Meinung der Presse

Berliner Blätter zu den Maßnahmen gegen Preußen

Berlin, 20. Juli. Das **„Berliner Tageblatt"** bezeichnet das Vorgehen der Reichsregierung als ein halsbrecherisches Spiel. Wenn man jetzt den Konflikt mit dem größten Lande auf die Spitze treibe, und den Artikel 48 geradezu zum Leitfaden der Regierung mache, dann sei schwer zu sehen, wie aus solcher Verwirrung der Begriffe und Kompetenzen wieder einmal der Weg zur Ordnung und vor allem zur Verfassung zurückgefunden werden könne.

Der **„Lokalanzeiger"** schreibt, die Reichsregierung hat wahrhaftig lange genug gezögert, ehe sie zu der Maßnahme kam, an der sie jetzt doch nicht vorbei konnte, und wir glauben nach wie vor, daß es besser gewesen wäre, wenn die Entschlossenheit der Reichsregierung zum Handeln schon früher äußerlich erkennbar geworden wäre. Die Regierung hat jetzt zu handeln begonnen. Spät und nach Zögern.

Der **„Börsencourier"** ist der Ansicht, daß der beste Fingerzeig für die Absichten der im Reich jetzt maßgebenden Männer nicht nur für heute, sondern auch für die Zeit nach den Wahlen aus der Ernennung des Essener Oberbürgermeisters Bracht zum Stellvertreter des Reichskommissars, des Reichskanzlers von Papen, und zum Kommissarischen preußischen Innenminister zu gewinnen sei.

Die **„Börsenzeitung"** begrüßt es ebenfalls, daß die Reichsregierung endlich und nach langem, unverständlich gebliebenem Zaudern den heute betretenen Weg gefunden hat.

Der **„Deutsche"** überschreibt seinen Kommentar „Ein gefährlicher Weg" und sagt, daß die Gewerkschaften dieser Entwicklung mit stärkstem Mißtrauen gegenüberstehen müssen, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren.

Die **„Vossische Zeitung"** spricht von der „Reichsexekution", die ein Schritt von unübersehbarer Tragweite sei. Die Reichsregierung habe eine Aktion begonnen, die ins Ungewisse führe.

Die **„Deutsche Tageszeitung"** fordert: „Jetzt durchgreifen". Die Reichsregierung habe sich ganz offensichtlich zu diesem schwerwiegenden Eingriff nicht leichten Herzens entschlossen. Aber sie habe offenbar je länger je mehr die Erkenntnis teilen müssen, daß in Preußen von der geschäftsführenden Regierung her nicht mit der Energie für Sicherheit und Ordnung gesorgt worden sei, die notwendig gewesen wäre.

Der **„Abend"** spricht von „ungeheuerlichen und beispiellosen Vorgängen". Die Staatsregierung werde zwei Instanzen anrufen, die eine sei der Staatsgerichtshof, die höhere Instanz aber, die zum Urteil über diese ungeheuerlichen Vorgänge berufen ist, sei das Volk.

Die **„Deutsche Allgemeine Zeitung"** betont die Verfassungsmäßigkeit des Eingreifens der Reichsregierung und meint, der Reichspräsident und die Reichsregierung verdienen für die mutige Entscheidung, die sie getroffen haben, Anerkennung und Dank. Das blutige Fanal von Altona hat den letzten Anstoß zu dem Konflikt des Reiches gegeben, mit fester und harter Hand einzugreifen und die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Machtlosigkeit gegenüber der Exekutive des größten Landes war ein vollkommener Widerspruch zu der Politik des neuen Kabinetts, das durch die preußischen Instanzen der Weimarer Koalition an Händen und Füßen gefesselt schien. Der Notstand, der die Ausnahmemaßregel erforderte, lag unzweifelhaft vor.

Die „Welt am Abend" nennt die Maßnahmen der Reichsregierung gegen die Antifaschisten gerichtet. Das bedeutet für die deutschen Werktätigen ein Alarmsignal.

Die **„Kreuzzeitung"** spricht von einer „erlösenden Tat" und begrüßt die Umsicht und die Energie, mit denen die Reichsregierung die nötigen Schritte eingeleitet habe

Der Führer der Völkerbunds-Mandschurei-Kommission schwer erkrankt.

Lord Lytton, der Führer der Kommission, die der Völkerbund zur Untersuchung der Schuldfrage an dem Ausbruch des Mandschurei-Konfliktes entsandt hatte, ist bei der Ankunft im Hafen von Tsingtau schwer erkrankt, sodaß er in bedenklichem Zustand ins Hospital geschafft werden mußte.

---

14. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Tja!" stieß er ziemlich heftig aus und gab durch eine zuckende Bewegung von Schultern und Händen noch deutlicher kund, wie peinlich ihm diese Mitteilung war. Dann fragte er: „Wieso sind Ihre Nachforschungen vergeblich gewesen?"

„Weil Herr von Vaubois entgegen meiner dringlichen Bitte, nichts zu unternehmen, auf eigene Faust Detektiv gespielt und das so schlecht, daß er alles verdorben hat."

„Also gar nichts erreicht?"

„Etwas ist schon dabei herausgekommen, nur herzlich wenig."

„Also bitte, berichten Sie mal im Zusammenhang. Setzen wir uns, meine Herren."

Nachdem dies geschehen, erzählte Wolter.

„Herrn von Vaubois, Mitglied unserer Gesandtschaft in Bukarest, wurden von einem Manne griechischer Nationalität, dessen Name unbekannt geblieben ist, Geheimpapiere aus dem Reichswehrministerium angeboten."

„Na, das ist doch unerhört! Wie kam denn der Mann darauf, einem Mitglied unserer Gesandtschaft ein solches Anerbieten zu machen?"

„Nicht allzu verwunderlich, Herr Regierungsrat, wenn auch eine grobe Fahrlässigkeit oder Leichtfertigkeit zugrunde lag. Ihn täuschte der französische Name und eine zufällige Aehnlichkeit mit einem Herrn von der französischen Gesandtschaft. Nun also, Herr von Vaubois ging zum Schein auf das Geschäft ein. Er wurde nach einem Weinlokal in einer ziemlich anrüchigen Gegend bestellt, ging hin, traf hier aber nicht auf den Griechen, ihm trat vielmehr ein Mann gegenüber, den er für einen Rumänen hielt. Dieser Mann verfuhr außerordentlich vorsichtig und gewandt. Papiere hatte er nicht bei sich, er sei, wie er angab, nur gekommen, um engere Fühlung zu nehmen. Auch hütete er sich, genaue Angaben zu machen, ließ lediglich durchblicken, daß er in der Lage sei, jede verlangte Auskunft nebst Unterlagen zu beschaffen, und bat um Mitteilung, was zur Zeit besonders erwünscht sei. Vaubois versprach, sich Direktiven zu verschaffen, und sie vereinbarten, schon am nächsten Tage wieder zusammenzutreffen. Wer aber nicht kam, war der Rumäne, der hinterher, wenn nicht schon im Laufe des Gesprächs, herausbekommen hatte, daß er an die falsche Adresse geraten war. Statt sich nun ganz still zu verhalten, machte Vaubois den Fehler, auf die Suche nach dem Unterhändler zu gehen, der verschwunden war und blieb. Auch ich habe ihn nicht aufzustöbern vermocht, jedoch festgestellt, daß er gar nicht Rumäne, sondern Pole ist, Jarosmir Kereczik heißt, zwischen fünfundzwanzig und dreißig Jahre alt sein dürfte, den Eleganz spielt und über dem linken Handgelenk eine Narbe hat, ziemlich rötlich. Von Statur mittelgroß, etwas breitschultrig, mit kräftiger Brust, soll er etwas an einen Boxer erinnern. Der Blick seiner dunklen Augen ist wechselnd, zuweilen weich, schmeichlerisch, dann wieder lauernd, fest, zwingend, suggestiv wirken wollend wie ein Hypnotiseur."

„Woher wissen Sie denn das alles, Sie haben ihn doch nach Ihrer Aussage nie gesehen? Hat Ihnen das Herr von Vaubois mitgeteilt?"

Wolter schüttelte den Kopf und lächelte.

„Von Herrn von Vaubois bekam ich nur eine sehr dürftige Schilderung, aber ich hatte das unerhörte Glück, ein Mädel kennen zu lernen, eine Sängerin in einem Kabarett, mit der er angebandelt und die er einen Tag nach der Unterredung mit Vaubois plötzlich verließ, weil er es wahrscheinlich für ratsamer hielt, schnell und spurlos zu verschwinden. In Bukarest ist er bestimmt nicht mehr, wohin er sich aber gewandt hat, das wissen die Götter. Irgendwo wird er mal auftauchen und dann muß eben alles daran gesetzt werden, seiner habhaft zu werden."

Die Enttäuschung des Regierungsrats war gemildert. So ganz umsonst war Wolters Reise mithin nicht gewesen, und wenn ihm der Erfolg versagt geblieben war, so traf ihn keine Schuld.

„Selbst der beste Feldherr gewinnt nicht jede Schlacht," sagte er, mehr sich als Wolter tröstend. „Sie kehren also mit dem heutigen Tage in Ihre bisherige Stellung zurück."

„Wenn Sie nicht anders über mich bestimmen, Herr Regierungsrat."

„Nein, nein! Uebrigens gibt es hier gleich Arbeit für Sie. Den Hauptteil hat Ihnen bereits Fränkel schon abgenommen. Eine Mordsache nach Fränkels Feststellungen, der den Täter schon gefaßt hat. Erledigen Sie den Fall gemeinschaftlich. Auf Wiedersehen, meine Herren!"

Die Kommissare begaben sich in ihr Amtszimmer.

Wolter holte sein Zigarettenetuie hervor und präsentierte es Fränkel, dann zündete er sich selbst eine Zigarette an.

„So, also gleich neue Arbeit, die noch dazu schon zu dreiviertel erledigt ist, eigentlich gänzlich, denn wenn Sie den Täter haben, gibt es doch nichts mehr zu tun?"

„Es fehlt noch eine Kleinigkeit — das Geständnis."

„Aha, verstockter Sünder, der sich weigert einzugestehen. Und wie verhält es sich mit dem Beweismaterial?"

„Kann nicht besser sein."

„Alles klipp und klar?"

„Ueberzeugen Sie sich an Hand der Protokolle und Feststellungen. Meiner Meinung nach kann nur Lauffenberg der Täter sein."

Wolter beugte sich bei der Nennung des Namens stark überrascht zu Fränkel.

„Was für ein Lauffenberg ist das?"

„Schriftsteller und Redakteur beim Reichspresseverlag Ruchard."

„Donnerwetter!"

„Sie kennen ihn?"

„Sehr gut! Ich habe ihn mehrfach auf seinen Wunsch auf Streifzügen durch das nächtliche Berlin begleitet. Sie verstehen, überall hin. In eine Mordsache ist er verwickelt, er soll sogar der Täter sein?"

„Ja, Wolter, selbst für uns gibt es noch Ueberraschungen."

(Fortsetzung folgt.)